



Erwartungen an die Ausgestaltung und Arbeitsweise der Zukunftskommission Landwirtschaft

Im Ergebnis des Agrargipfels am 2. Dezember 2019 im Kanzleramt wurde die Einrichtung einer Zukunftskommission Landwirtschaft vereinbart. Wir begrüßen diesen Entschluss und sehen in der Kommission die Chance, in einem breiten Dialog konkrete Schritte zu einer zukunftsfähigen, gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft und Agrarpolitik zu vereinbaren und damit einen grundlegenden Systemwechsel einzuleiten. Ziel muss sein, eine bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland und Europa zu erhalten und das massive Höfe- und Artensterben sowie den Verlust der vielfältigen Kulturlandschaften und der ländlichen Wertschöpfung zu stoppen.

Dies setzt voraus, dass die Kommission mit einem Mandat ausgestattet wird, das die strukturellen Rahmenbedingungen und die zu erreichenden Ziele klar definiert. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung dieses Mandats sind die Umweltverbände bereit, an der Arbeit der Kommission mitzuwirken.

Erwartungen an die inhaltliche Zielsetzung der Kommission

Eine klar formulierte Zielsetzung ist entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit der Kommission. Die Landwirtschaft in Deutschland steht vor gewaltigen Transformations-Herausforderungen. Dazu zählen der massive Verlust von Biodiversität und in der Folge abnehmender Ökosystemdienstleistungen, der fortschreitende Klimawandel, veränderte Ernährungsgewohnheiten, technologische Entwicklungen in der Land- und Ernährungswirtschaft, der demographische Wandel, der ruinöse Preiswettbewerb sowie der zunehmende Strukturwandel landwirtschaftlicher Betriebe inklusive vermehrtem Bodenkauf durch außerlandwirtschaftlicher Investoren. Laut einer aktuellen Prognose könnte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von heute 267.000 auf etwa 100.000 im Jahr 2040 reduzierenⁱ. Dieses dramatische Höfesterben kann dem Szenario zufolge durch EU-weite Umwelt- und Klimaschutzvereinbarungen und eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik abgefedert werden.

Die Kommission muss daher Vorschläge zur aktiven Gestaltung der notwendigen Transformation erarbeiten, um den Strukturwandel deutlich zu bremsen. Dabei dürfen laufende Gesetzgebungsverfahren z.B. zur Umsetzung von EU-Recht durch die Kommissionsarbeit nicht aufgehalten werden. Die Umweltverbände schlagen vor, bereits bestehende Konzepte und Empfehlungenⁱⁱ als Grundlage zu nutzen und die Kommission mit folgendem Mandat auszustatten:

Ziel der Kommission muss es sein, konkrete Schritte und Maßnahmen für eine nachhaltige, naturverträgliche Landwirtschaft aufzuzeigen. Deutschland muss sich zu einer Landwirtschaft bekennen, die bäuerlich-ökologische Strukturen erhält, einen lebenswerten ländlichen Raum mit vielfältigen, artenreichen Kulturlandschaftsökosystemen verbindet und eine tiergerechte, flächengebundene Nutztierhaltung zum Standard macht. Die Landwirtschaft muss dabei einen substanziellen Beitrag zum Klima- und Biodiversitätsschutz leisten.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen folgende Herausforderungen angegangen werden:

- Es braucht einen kompletten und verpflichtenden **Umbau der Tierhaltung** in Deutschland bis 2040. Dazu sind ein massiver Umbau der Stallanlagen und neue Finanzierungskonzepte erforderlich, um diesen Umbau und den höheren Standard in der Tierhaltung dauerhaft zu

finanzieren. Bei diesem Konzept ist davon auszugehen, dass die Tierbestände in der Nutztierhaltung massiv abgestockt werden müssten, um Umweltbelastungen zu reduzieren, den sich verändernden Ernährungsgewohnheiten Rechnung zu tragen und das Leitbild einer flächengebundenen Tierhaltung zu erreichen. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hat den Weg hierfür bereits vorgezeichnet.

- Die Umgestaltung des **Ackerbaus** in Deutschland bis 2040 mit dem Ziel, dass dabei in der Fläche und in Schutzgebieten der Rückgang der biologischen Vielfalt gestoppt wird. Gleichzeitig müssen der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und Düngemitteln deutlich reduziert und ackerbauliche Vorgaben wie vielfältige Fruchtfolgen oder Schlagobergrenzen vereinbart werden. Damit verbunden sind zehn Prozent der Betriebsfläche für die Artenvielfalt zur Verfügung zu stellen.
- Die Weiterentwicklung der Landwirtschaft mit Blick auf eine **klimaresiliente, kohlenstoffbindende Bewirtschaftung**, die organische Böden erhält, Grünland fördert und den ökologischen Landbau als zukunftsfähiges Gesamtsystem besonders unterstützt.
- Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum durch eine **Ausrichtung der Landwirtschaft auf eine regionale Erzeugung und Vermarktung** und damit die Abkehr von einer industrialisierten, weltmarktorientierten Landwirtschaftspolitik.
- Die Stärkung einer **ergebnisorientierten Agrarumweltpolitik** mit attraktiven Förderprogrammen, die sich an der Zielerreichung der naturschutzfachlichen Vorgaben von nationaler und europäischer Ebene ausrichtet (Umsetzung Natura 2000, Nationale Biodiversitätsstrategie, Bundesnaturschutzgesetz).
- Die Formulierung des **finanziellen Bedarfs** für den Umbau der Landwirtschaft insbesondere mit Blick auf den Handlungsbedarf in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wobei neben öffentlichen Mitteln über neue Instrumente auch der Lebensmitteleinzelhandel stärker in die Pflicht genommen werden muss.

Erwartungen an die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommission

Zeitraum

Die Umweltverbände begrüßen den Vorschlag, die Zukunftskommission zügig und noch vor der Sommerpause einzusetzen. Auch im Interesse einer besseren Planungssicherheit für die Landwirtschaft muss das Ziel sein, bis spätestens Frühjahr 2021 verbindliche Transformationsziele und -pfade für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu vereinbaren.

Bei Bedarf kann die Arbeit der Kommission in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden, um die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen zu begleiten.

Zusammensetzung der Kommission

Die Zukunftskommission kann nur breite gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn alle wesentlichen Akteure in der Zusammensetzung der Kommission abgebildet sind.

Um einen ausgewogenen Kompromiss zwischen ökonomischen und ökologischen bzw. gesellschaftlichen Interessen sicherzustellen, ist die Kommission mit gleich vielen Vertreter/innen des Berufsstandes und der Zivilgesellschaft (Umwelt- und Tierschutzverbände, Verbraucherschutz, Gewerkschaft, Kirchen) sowie mit Vertreter/innen des Lebensmitteleinzelhandels zu besetzen. Im Interesse einer wissenschaftlich fundierten Grundlage sind zudem Vertreter/innen der Wissenschaft (z.B. Wiss. Beirat Agrarpolitik des BMEL, Sachverständigenrat für Umweltfragen) an der Arbeit der Kommission zu beteiligen.

Da die Kommission die Erarbeitung ressortübergreifender politischer Handlungsempfehlungen zum Ziel hat, sollte das Bundeskanzleramt die Federführung der Kommission innehaben. Das BMEL und das BMU sind gleichberechtigt (ohne Stimmrecht) und andere Ressorts (BMG, BMWi, BMF etc.) mitberatend zu beteiligen.

Erwartungen an die Arbeitsweise und das Handlungsmandat

Aufbauend auf den Erfahrungen der Kommissionen der letzten Jahre halten wir folgende Rahmenbedingungen für notwendig:

- Für eine zielführende Arbeit braucht es ein klar umrissenes Mandat der Bundesregierung für die Zielstellung und Rahmenbedingungen der Kommission.
- Das setzt auch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen voraus, um eine administrative Unterstützung des Gremiums, allen Mitgliedern eine gleichberechtigte Mitarbeit (unabhängig von den Ressourcen der jeweiligen Institution) sowie eine inhaltlich-wissenschaftliche Begleitung sicherzustellen. Um die öffentlichen Haushalte nicht zu überfordern, sollten bei Bedarf weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Der Vorsitz der Kommission muss von einer/einem erfahrenen Verhandler/in ohne eigenen bzw. mit ausgewogenen Interessen geführt werden. Für die Ausformulierung der Kompromisse und Empfehlungen ist ein kleiner Steuerungskreis (Friends of the Chair) sinnvoll.
- Die Kommissionsvertreter/innen sollten auf Spitzenebene besetzt sein, um ein ausreichendes Verhandlungsmandat zu haben. Eine Vertretung sollte NICHT ermöglicht werden, um verhandlungsfähig zu sein.
- Die Rahmenbedingungen und Arbeitsweise der Kommission sollten in einer Geschäftsordnung festgehalten werden und verbindliche Regeln für das Zusammenwirken in möglichen Arbeitsgruppen Kooperation mit möglichen Unterarbeitsgruppen umfassen.

Ausblick

Die Zukunftskommission ist eine wichtige Chance, in einem gesamtgesellschaftlichen Dialog Antworten zu finden, wie die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft mit ökonomisch tragfähigen Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe verbunden werden können.

Verfehlt die Kommission dieses Ziel, wird sich der Verlust der biologischen Vielfalt ebenso beschleunigen wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Stand: 19.03.2020

ⁱ <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/dz-bank-prognostiziert-dramatisches-hoefesterben-bis-2040-11977700.html>

ⁱⁱ Zum Beispiel [DAFA Zielbilder für die Landwirtschaft 2049](#), [Ein zukunftsfähiger Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft](#), [Empfehlungen der UBA-Kommission „Landwirtschaft, quo vadis](#), [Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung](#)